Ersatzwahl für die Amtsdauer 2022 – 2026 Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Bubikon



Wahlvorschlag für ein Mitglied der Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Bubikon

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Strasse, PLZ und Ort	Partei
1	Beruf	Geschlecht	Heimatort / Nationalität	Rufname
Errei	chbarkeit bei Rückfragen/am Wahltag:	Mobile	E-Mail	

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bubikon hat und der reformierten Landeskirche angehört. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort/Nationalität und Zugehörigkeit zu einer politischen Partei auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bubikon unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Evangelisch-reformierten Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Bubikon:

Anz.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	Ort	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Anz.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	Ort	Unterschrift
17						
18						
19						
20						

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

1. Vertretung

Name, Vorname		Strasse, PLZ und Ort
Erreichbarkeit bei Rückfragen:	Mobile	E-Mail

2. Vertretung

Name, Vorname		Strasse, PLZ und Ort
Erreichbarkeit bei Rückfragen:	Mobile	E-Mail

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Dieser Wahlvorschlag ist bis spätestens **Mittwoch, 1. Februar 2023,** einzureichen an die wahlleitende Behörde:

Gemeinderat Bubikon Rutschbergstrasse 18 8608 Bubikon

Die wahlleitende Behörde prüft, ob die Wahlvorschläge den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Gemeinde Bubikon Beglaubigung Stimmregisterführer/in				
Dieser Wahlvorschlag enthält	_ gültige Unterschriften von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Bubikon.			
Bubikon, den	Stempel und Unterschrift:			